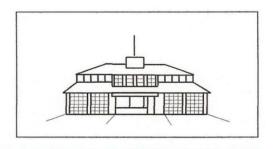
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Lichtenrade e.V.

Im Domstift 22, 12309 Berlin



Stand: 04. Juni 2022

Beitrags- und Gebührenordnung

gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Lichtenrade e.V.

§ 1 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge wurden zuletzt wie folgt festgesetzt:
 - a. Für aktive Mitglieder monatlich 2,50 €.

Aktive Mitglieder sind alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einzelpersonen, die sich zur Mitarbeit verpflichten, für den Zeitraum ihrer Amtszeit (z. B. Vorstandsmitglieder, Kassenprüfer/innen).

- b. Für fördernde Mitglieder 5,00 € monatlich.
- Fördernde Mitglieder können Betriebe, Geschäftsleute, Privatpersonen und Vereine im Sinne von § 1 Abs. 2 der Satzung sein.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich im Voraus (z.Zt. 30 €/60 €) zu entrichten.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist fällig am 01. April des Beitragsjahrs.
- (4) Bei Eintritt im laufenden Jahr werden nur die Beiträge erhoben, die auf die vollen Monate des laufenden Beitragsjahrs entfallen.
- (5) Beiträge für die vollen Monate des verbleibenden Beitragsjahrs werden unaufgefordert an das (ehemalige) Mitglied bzw. seinen Hinterbliebenen erstattet.
- (6) Der/Die Kassier/in meldet dem Vorstand laufend säumige Beitragszahler, damit ggf. die Streichung gemäß § 3 Abs. 4d der Satzung vorgenommen werden kann.

§ 3 Sonstige Gebühren

Die Kosten für die Rückbuchungen von Sepa-Lastschriften hat das Mitglied zu tragen, wenn ein Lastschriftmandat vorlag und die Lastschrift vom Mitglied verursacht wurde (z. B. fehlende Kontodeckung).

§ 4 Ausschluss von Vereinsaktivitäten

Kommt ein Mitglied seinen Beitragsverpflichtungen trotz dreimaliger Mahnung nicht nach, so ist es bis zur Entrichtung der säumigen Beiträge von sämtlichen Vereinsaktivitäten (z. B. Festveranstaltungen, Ausflüge, Reisen o. Ä.) suspendiert. Die Pflicht zur weiteren Beitragszahlung bleibt jedoch bis zu einer (möglichen) Streichung von der Mitgliederliste gemäß § 3 Abs. 4d der Satzung bestehen.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 12. September 2021 von der Hauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Lichtenrade beschlossen und in Kraft gesetzt.